

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 29.01.2026

Beschluss-Nr.: A-40-52/2026

Aktenzeichen:

Amt: Zentrale Aufgaben, Personal,
Organisation und Brandschutz
Datum: 22.12.2025
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück (Feuerwehrgebührensatzung)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text"/> €	Objektbezogene Einnahmen:	<input type="text"/> €
			55 T€ jährl. (vorraussichtlich 27% weniger als in den Vorjahren) €

Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Ja** mit **80 T€ €**Produktkonto: **12600. 432100** FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
FA	1	09.02.2026					
AmtsA	1	09.03.2026					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-40-52/2026

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt rückwirkend zum 01.01.2026 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück (Feuerwehrgebührensatzung) sowie die zugrunde gelegte Neukalkulation der Gebühren.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

Eine aktuelle Kalkulation für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommune. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Struktur und Entwicklung der Kosten. Zum anderen kann die Überschreitung des vom Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) vorgegebenen Kalkulationszeitraums zu einer sofortigen Unwirksamkeit der Satzung und damit auch zur Unwirksamkeit der Gebührenerhebung selbst führen.

Gemäß § 45 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfestellung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind die, in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück festgesetzte Gebührentarife alle 3 Jahre neu zu kalkulieren. Des Weiteren ist die Rechtssicherheit der bestehenden Satzung aufgrund aktueller Gerichtsurteile zum Umgang mit den Vorhaltekosten nicht mehr gegeben.

Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Nach § 44 BbgBKG trägt grundsätzlich jede Kommune die Personal- und Sachkosten für die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Nur für die in § 45 BbgBKG benannten Fälle können Gebühren unter der Bedingung: einer Unterteilung der angefallenen Kosten in Vorhaltekosten und Einsatzkosten, geltend gemacht werden.

In der vorliegenden Kalkulation, wurde in Einsatz- und Vorhaltekosten unterteilt. Die Vorhaltekosten wurden durch 8.760 Stunden (Gesamtjahr) dividiert um somit ein rechtssicheres Ergebnis zu erhalten. Somit ergibt sich trotz Berücksichtigung von

Kostensteigerungen eine Minderung der jährlichen Erträge um voraussichtlich 27 %. Siehe Vergleich Tabelle 1 und 2 des Berichtes zur Kalkulation.

Die vorliegende Neukalkulation dient daher der Herstellung einer rechtssicheren Gebührenbemessung. Die damit verbundene Anpassung der Satzung ist für die zukünftige Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen erforderlich. Inhaltlich ändert sich die Satzung in folgenden Punkten:

1. Verbrauchsmittel (Ölbindemittel, Schaumlöschmittel)

bisher: Abrechnung 1:1
 neu : zzgl. 15% Gemeinkostenzuschlag
 Ergebnis: Generiert mehr Einnahmen

2. Abrechnung Einsatzkraft

bisher: Eine niedrigere Gebühr bei der Brandwache/ Brandsicherheitswache im Vergleich zur Einsatzgebühr
 neu: Eine einheitliche Gebühr, da Brandwache/ Brandsicherheitswache aktive Einsätze sind.
 Ergebnis: Generiert mehr Einnahmen

3. Gebühr KFZ

bisher: Eine einheitliche Gebühr nach Fahrzeugtyp
 neu : Eine Gebühr nach Fahrzeug
 Ergebnis: Der Aufwand den ein KFZ verursacht wird in Rechnung gestellt (Leistungsproportionalität)

4. Gebührentarif als Anlage zur Satzung

Zur Veranschaulichung der veranschlagten Gebühren in den letzten 5 Jahren dient folgende Tabelle:

Einsatzjahr	Anzahl Einsätze	gebührenpflichtig Einsätze	veranschlagt
2021	173	94	ca. 90 T€
2022	258	73	ca. 63 T€
2023	221	61	ca. 80 T€
2024	171	54	ca. 90 T€
2025	202	51	ca. 95 T€

vorläufiges Ergebnis
 vorläufiges Ergebnis
 vorläufiges Ergebnis
 vorläufiges Ergebnis